

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 68=88 (1922)

Heft: 16

Artikel: Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft
zur Reorganisation des Wehrwesens (Schluss)

Autor: Sonderegger, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersverein.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens. (Schluß.) — Die Schußrichtung der Batterie nach der Karte. — Ueber die Verwendung der Maschinengewehre. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Toten-
tafel. — Literatur.

Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziers- gesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens.

Von Oberstdivisionär *Sonderegger*,

Chef der Generalstabsabteilung des eidg. Militärdepartements.

(Schluß.)

Baselstadt wirft die Frage auf, ob den für die Landwehr bestimmten Kommandanten ihre Bestimmung vorher mitgeteilt werden soll, oder ob dies erst bei der Kriegsmobilmachung zu geschehen habe. Das erstere ist wohl geboten; zweckmäßigerweise sollte, falls die Belastung mit Geschäften dadurch nicht zu groß wird, auch die Führung der Korpskontrolle von diesem künftigen Landwehr-Kommandanten besorgt werden. Daß er dadurch versucht sein könnte, die Ausbildung seiner Auszugertruppe zu vernachlässigen, wie Baselstadt befürchtet, würde seinem Pflichtbewußtsein und der Energie seiner Vorgesetzten ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Uebrigens bedeutet für ihn jederzeit sein Auszugs-Friedenskommando die greifbare Wirklichkeit, das Landwehr-Kommando die ferne Eventualität.

Der Gefahr, die ebenfalls Baselstadt befürchtet, daß die Offiziere sich nicht bereit finden lassen werden, die Dienste für den höhern Grad zu leisten ohne sichere Aussicht befördert zu werden, kann dadurch begegnet werden, daß diese Anforderungen für den höheren Grad aufgeteilt und zum Teil noch dem niedrigeren Grade aufgehängt werden, so zum Beispiel die Zentralschule I als Bedingung

zum Oberleutnant, der erste Teil der Zentralschule II als Bedingung zum Hauptmann.

Wird ein Landwehr-Truppenkörper im Frieden zu irgend einem Dienst aufgeboten, so treten alle hiefür vorausbestimmten Kommandanten ganz von selbst zu den ihnen bekannterweise für jede Landwehr-Mobilmachung für Krieg oder Frieden zugewiesenen Truppen. Befindet sich ihre Auszögertruppe zugleich im Dienst, so spielt bei ihr der Ersatz, das Nachrücken genau so wie für die Kriegsmobilmachung vorgesehen.

Nun wird aber allgemein die Brauchbarkeit einer Landwehr bezweifelt, die nie zusammentritt, in der niemand sich kennt, niemand je zusammen gearbeitet hat, und deren Mannschaften und Unteroffiziere schon manche Jahre her keinen Dienst mehr getan haben. Auch die Landesverteidigungskommission ist der Meinung, daß eine solche Landwehr, selbst wenn sie mit Offizieren so gut versehen ist wie der Auszug, erst nach einigen Wochen nach ihrer Mobilisierung brauchbar sein kann. Ob dies dann ein Nachteil sein wird, hängt davon ab, wo und wie die Armee sich entscheidend schlagen will. Auf alle Fälle aber ist zuzugeben, daß diese Unbereitschaft der Landwehr dem Armeekommando in unzulässiger Weise die Hände binden würde und zu Opfern an Land, Material und Leuten führen könnte, die, selbst wenn sie im glücklichsten Falle nur vorübergehende blieben, eine schwere Heimsuchung bedeuten würden, die beim Vorhandensein einer kriegsbereiten Landwehr dem Lande vielleicht hätte erspart bleiben können.

Wer aber eine kriegsbereite Landwehr haben möchte, muß sich auch wieder ehrlich Rechenschaft geben, was das bedeutet und was das braucht. Selbst wenn von dem bereits besprochenen eigenen Offizierskorps der Landwehr abgesehen und die Belieferung der Landwehr mit Auszöger-Offizieren (in der Hauptsache wenigstens vom Hauptmann an) angenommen wird, so reicht *ein* Wiederholungskurs von 13 oder auch 20 Tagen nach einem normalen Friedensturnus nicht aus, um eine sofortige Verwendbarkeit der Landwehr bei ihrer Mobilmachung sicherzustellen. *Ein* Wiederholungskurs innerhalb einer Dienstpflicht von 7 Jahren schafft weder die erforderliche Dienstgewöhnung der Mannschaften, noch die genügende gegenseitige Bekanntschaft zwischen Truppen und Führern und zwischen den Führern verschiedener Grade, denn er kann unter Umständen 3 oder gar 4 Jahre vor der Kriegsmobilmachung stattgefunden haben. Wollte man durch regelmäßig periodische Wiederholungskurse die Kriegsbereitschaft der Landwehr sicherstellen, so könnte dies nur durch zweijährliche Kurse geschehen, und wir kämen damit zur gleichen volkswirtschaftlich unmöglichen Konstruktion, wie vorhin mit der Landwehr mit eigenem Offizierskorps.

Ja, wenn nun zufällig ein solcher Landwehr-Wiederholungskurs ausgerechnet gerade kurz vor die Kriegsmobilmachung zu liegen

käme! Da könnten wir mit ihm auskommen; da wäre die Auffrischung der Ausbildung noch wirksam und die Fühlung zwischen der Truppe und ihren neuzukommandierten Führern noch frisch. Und das ist es nun gerade, womit das Projekt der Landesverteidigungskommission rechnet. Daß der Krieg von heute auf morgen an unsere Grenzen poche, ohne daß aufmerksame und gewissenhafte Beobachter ihn hätten kommen sehen, ist ein ganz unwahrscheinlicher Fall. Auch 1914 war es kein schwieriges Stück, aus dem Mord von Serajewo und den Unterhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien die drohende Kriegsgefahr zu erkennen. Wenn unsere Behörden nur einigermaßen wachsam und entschlossen sind, wird es möglich sein, die Landwehr beizeiten zu einem Wiederholungskurs aufzubieten und dadurch auf eine allfällige Kriegsmobilmachung hin kriegsbereit zu machen. Man wird nicht behaupten wollen, unseren Behörden würde in unruhiger Zeit diese Einsicht abgehen, oder der Mut, eine vielleicht unnötig werdende oder vom Gegner als Provokation aufzufassende Maßnahme zu beschließen. Die staatsmännische Leistung, die damit gefordert wird, erspart dem Lande jährlich einige Millionen Franken! Das Uebel, einen Wiederholungskurs ohne wirkliche Not abgehalten zu haben, wäre übrigens nur klein; nachdem man sich zwischen den Möglichkeiten eines überflüssigen Landwehr-Wiederholungskurses und eines Krieges befunden hat, wird man recht froh sein, mit dem bloßen Landwehr-Wiederholungskurs davon gekommen zu sein. Das Projekt rechnet daher mit dem zeitigen Aufgebot der Landwehr zu einem Wiederholungskurs in unruhiger Zeit und hält den Fall, daß die Landwehr erst nach Kriegsbeginn zusammengestellt werden müßte, für sehr unwahrscheinlich. Auf einen ganz unwahrscheinlichen Fall nicht genügend eingerichtet zu sein, ist aber wohl ein Gebot der Sparsamkeit.

Im Grunde genommen kann ein feststehender unwandelbarer Aufbau der Uebungsgelegenheiten, sagen wir direkt der Wiederholungskurse, den *beiden* Zielen der vollständigen Ausnützung der Streitkräfte und der Sparsamkeit überhaupt nicht gerecht werden. Denn die Zeiten sind wandelbar und ihre Gestaltung ist nicht voraussehen. Was in Zeiten tiefen Friedens als überflüssig erscheint, kann in unruhigen Zeiten zur bitteren Notwendigkeit werden; was in Zeiten der Gefahr unentbehrlich wird, kann in ruhigen Zeitläuften unnütze Verschwendung sein. Will man sich mit der Heeresreform auf beide Möglichkeiten, der sicheren Friedenszeit und der bewegten Zeit der politischen Unsicherheit, versehen, so kann das gar nicht anders geschehen als durch die Schaffung eines Laufgewichts oder Regulators, und diesen erblickt die Landesverteidigungskommission in der Landwehr des Projektes mit der in die Hand der Bundesversammlung und in dringenden Fällen auch des Bundesrates gelegten Kompetenz der Anordnung von Wiederholungskursen von

Fall zu Fall je nach Bedarf. Es mag Zeiten geben, wo es keinem Menschen einfallen wird, Wiederholungskurse der Landwehr für nötig zu halten, aber auch andere, wo sie, vielleicht gar ein paar Jahre hintereinander, zur ganz selbstverständlichen Notwendigkeit werden.

Baselland fragt sich, ob die Artillerie auch für die Landwehr-Divisionen, also für die 9 Divisionen des Projektes, aufzubringen sei. Diese Rechnung stellt sich wie folgt: Wenn die 4 Gebirgsbrigaden mit der mobilen Festungsartillerie (die wahrscheinlich die Bezeichnung „fahrende Gebirgsartillerie“ erhalten wird) mit 3 Bttr. pro Brigade, teils 7,5 cm Kanonen, teils 12 cm Haubitzen ausgestattet werden, so bleiben an Feldartillerie zur Verfügung der 9 Divisionen:

72 Bttr. 7,5 cm Kanonen,
12 Bttr. 12 cm Haubitzen.

Damit können die 9 Divisionen mit je 8 Kanonen-Bttrn. und noch 6 von ihnen mit je 2 Haubitzen-Bttrn. ausgerüstet werden, sodaß auf 1 Bataillon durchschnittlich 1 Bttr. kommt. Daneben bestehen noch die 8 Bttrn. 15 cm Haubitzen und 16 Bttrn. 12 cm Kanonen zählende Armeeartillerie und die 10 12 cm Kan.-Bttrn der mob. Festungsartillerie, die nach Bedarf den Armeekorps oder Divisionen zugewiesen wird. In gleichmäßiger arithmetischer Verteilung ergibt das 118 Bttrn. auf 81 Bataillone, 13 Bttrn. auf die Division, ungefähr $11\frac{1}{2}$ Bttr. oder genau 5,83 Geschütze auf das Bataillon.

Es sei nur noch kurz das *Projekt des Herrn Major Scherrer* von St. Gallen besprochen, das die Bildung von jahrgängeweisen Kompagnien vorsieht, in der Weise, daß die Rekruten-Kompagnien die sämtlichen Rekruten eines Regiments umfassen, nach der Rekrutenschule tale quale in den Regimentsverband hineintreten und während der Zeit ihrer gesamten Dienstpflicht in dieser Zusammensetzung im Regiment bleiben. Der Gedanke ist früher schon vielfach aufgetaucht; er entstand, wenn ich nicht irre, in den Kreisen der Offiziere der 5. Div. und verdient umsomehr Beachtung, als er auch von General Wille in seinem Bericht über den Aktivdienst 1914/18 aufgenommen und unterstützt wurde.

Dieses organisatorische Verfahren hat unbestrittene Vorzüge. Das lange Beisammenbleiben der Mannschaft in derselben Kompagnie mit ihren Unteroffizieren und Offizieren gleich vom ersten Dienstage des Mannes an muß auf den ersten Blick hin der Kameradschaft, dem Zusammengehörigkeitsgefühl, der gegenseitigen Treue und Opferwilligkeit, kurz dem ganzen innern Halt der Kompagnie und dem innern Wert der Einzelnen sehr förderlich sein. Als Einbuße dagegen ist jedoch der Verzicht zu verzeichnen auf die günstige moralische Einwirkung der ältern Jahrgänge auf die jüngern, und den guten Einfluß der jüngern auf die ältern in Sachen der Ausbildung.

Frägt man nach der Ausführbarkeit des vorgeschlagenen Systems, so stößt man vorerst auf eine organisationsmäßige Schwierigkeit in den Regimentern, die aus Bataillonen verschiedener Kantone bestehen. Dort müßten, ähnlich wie es heute Bataillone eidgenössischer Zusammensetzung gibt, durch eine neue Militärorganisation auch Kompagnien ohne kantonale Zugehörigkeit geschaffen werden. Von unsern heutigen 36 Infanterie-Regimentern sind 11 aus Truppen verschiedener Kantone gebildet. Je geringer die Gesamtzahl der Regimente, desto mehr wird verhältnismäßig die Zahl der zusammengesetzten Regimente wachsen. Dies wird bei einer Reform unzweifelhaft der Fall sein, und weil die Mischung nicht bloß eine, sondern sämtliche Kompagnien der Regimente betreffen muß, so wäre schließlich beinahe die Hälfte aller Kompagnien interkantonal, das heißt eidgenössischer Zusammensetzung. Ich glaube, die Frage ist leicht zu beantworten, ob es angezeigt erscheint, den Karren einer Heeresreform mit diesem schweren Stück militärpolitischer Gattung zu belasten.

Sprechen wir aber immerhin noch von der technischen Möglichkeit der Durchführung. Damit sie beim Ausrücken vollzählig seien, müssen die Kompagnien in ihrem ursprünglichen Bestand, als Rekruten-Kompagnie, über den Sollbestand hinaus genügend Leute enthalten, um den jährlichen Abgang an unbrauchbar Gewordenen oder Ausgewanderten, Gestorbenen und die beim Aufgebot wegen Krankheit oder aus andern Gründen Nichteinrückenden zu ersetzen. Der jährliche Abgang beträgt bei mittlerer, nicht bei maximaler Rekrutierung, 4 % des ursprünglichen Bestandes. Diese Ziffer steht erfahrungsgemäß fest, und es geht nicht an, sie willkürlich geringer anzunehmen. Ebenso hat die Erfahrung bei der Mobilmachung 1914 bewiesen, daß die Einrückenden nur 85 % des Kontrollbestandes ausmachen. Es muß somit bei einem Auszug von 9 Jahrgängen, die Regimente mit 9 Kompagnien, gerechnet werden mit einem Abgang von $8 \times 4 = 32\%$, so daß die Kompagnien ursprünglich als Rekruten-Kompagnien 389 Mann zählen müßten, um bei einer Kriegsmobilmachung auch als älteste Kompagnie des Regiments 225 Mann

zusammenbringen: $\left(\frac{225}{0,68 \times 0,85} = 389 \right)$.

Damit kommen wir von vorneherein wiederum, ähnlich wie bei den Projekten von Genf, Lausanne und Baselland, zu einer ungenügenden Ausnützung der Wehrkraft des Volkes. Beim Einrücken zur Kriegsmobilmachung wird die älteste Kompagnie des Regiments keinen Mann zuviel und keinen zu wenig haben, die jüngste dagegen wird 105 Ueberzählige aufweisen. Das macht im Mittel etwa 52 Mann pro Kompagnie = 23 % des Ausrückungsbestandes. Mit diesen Ueberzähligen ist nicht viel anzufangen, weil sie nicht organisiert sind. Eine besondere Organisation für sie bei

der Kriegsmobilmachung durchzuführen, würde geraume Zeit erfordern. Sie im Frieden schon besonders zu organisieren, müßte neben der andern Organisation ein gar merkwürdiges Gebilde ergeben und ist ja auch nicht vorgesehen. So würden diese Ueberzähligen einfach zur Ersatz-Reserve, und, weil das Projekt Scherrer die Ersatz-Reserve ebenso vorsieht, wie das Projekt der Landesverteidigungskommission, so kämen wir wiederum zu einem übergroßen Mannschaftsdepot, das sozusagen die kleinere Hälfte der wehrfähigen Mannschaft der Front vorenthalten würde. Wollte man aber, um dem auszuweichen, auf die eigentliche Ersatz-Reserve verzichten und nur diese Ueberzähligen als Ersatz-Reserve auffassen, so wäre es auf der andern Seite wieder um die Ersparnisse geschehen.

Nun aber ist ein Bestand von 389 Mann für eine Rekruten-Kompagnie überhaupt undenkbar. Das Projekt spricht denn auch von der Aufteilung in 2 Halbkompagnien. Damit begibt es sich aber gleich von vorneherein eines schönen Teiles des an gegenseitiger Bekanntschaft, an Korpsgeist zu machenden Gewinnes; denn der Gewinn wird sich auf die halbe Kompagnie beschränken und nur die Hälfte der künftigen Kriegs-Kompagnie wird sich von der Rekrutenschule her gekannt haben.

Das Projekt ließe sich einigermaßen verbessern, wenn der Anfangsbestand so gewählt wird, daß nicht die älteste Kompagnie, sondern eine mittlere sich beim Ausrücken als vollzählig ergibt, während die älteren Lücken aufweisen, in welche die Ueberzähligen der jüngern Kompagnien treten können. Wenn beispielsweise die Kompagnie des fünften Jahrganges als Norm angenommen wird, so ist mit 16% Abgang zu rechnen, so daß der Anfangsbestand bei

der Rekruten-Kompagnie $\frac{225}{0,84 \times 0,85} = 315$ zu betragen hat. Dann

würde sich in jeder Kompagnie etwa ein Achtel der Mannschaft bei der Kriegsmobilmachung in einem ungewohnten Verbands befanden. Aber auch der Bestand von 315 Mann zwingt noch zu einer Halbierung der Rekruten-Kompagnie und damit zur Halbierung des beabsichtigten Nutzens.

Noch fraglicher als beim Verhältnis unter Mannschaft und Unteroffizieren ist der Gewinn beim Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaft. Das Projekt zieht gar nicht in Berücksichtigung, daß wir bedeutend mehr Kompagnie-Kommandanten und Zugführer ausbilden müssen, als der Bestand in den Kompagnien verlangt. Von vorneherein müssen, um Nichteinrückende und vorzeitig Abgehende auszugleichen und die Nachbildung des Ersatzes sicherzustellen, 25% Ueberzählige geschaffen werden. Dazu kommen die Bedürfnisse des Generalstabes und der Adjutantur. Als ungefähr richtiges Verhältnis zwischen der Zahl der in der Rekrutenschule auszubildenden Hauptleute und der im Kriege als Kompagnie-Kommandanten aus-

rückenden kann etwa 10 : 6 angenommen werden, und die Zahl der Kompagnien, die mit ihren angestammten, von der Rekrutenschule her wohl bekannten Kompagnie-Kommandanten ausrücken, wird somit wenig mehr als die Hälfte sein.

Ähnlich steht die Sache bei den Zugführern.

Es ist ja in der Tat bedauerlich, am Ende einer Rekrutenschule den vertrauten, wohl eingelebten und mit viel Mühe und Arbeit zusammengeschweißten Verband wieder auflösen zu müssen, und der Wunsch, ihn zu erhalten und das hier durch treue und gute Arbeit Erworbene nicht wieder hergeben zu müssen, ist sehr verständlich und gerechtfertigt; aber die praktische Durchführung bietet so große Schwierigkeiten, und bei einer gewaltsamen Anpassung an die organisatorischen Möglichkeiten geht unvermeidlicherweise so viel von dem verloren, was man erhalten wollte, daß man das Projekt als undurchführbar bezeichnen muß. Man kann sich daher ersparen, sich auch noch die direkt ungeheuerlichen Schwierigkeiten des Ueberganges von der einen zur andern der unter sich so tief verschiedenen organisatorischen Formen, der jetzigen und derjenigen des Projektes, auszumalen. Mit der einfachen Annahme ruhiger Zeiten, in denen die alte Armee ruhig dahinschwinden darf und Europa jede politische Verwicklung zurückstellt bis zur Zeit, wo die neue Armee herangewachsen ist, hat es sich der Verfasser des Projektes allzuleicht gemacht.

Zum Schlusse sei noch der Wunsch ausgesprochen, es möge in der ganzen Organisationsfrage auf Schritt und Tritt die Fühlung zwischen der Landesverteidigungskommission und der schweiz. Offiziersgesellschaft und ihren Sektionen eng und wirksam bleiben. Auch da wo die Landesverteidigungskommission nicht in der Lage ist, gemachte Vorschläge, so wie sie sind, aufzunehmen und in Wirklichkeit umzusetzen, bleibt dennoch das Ergebnis der Besprechungen und Verhandlungen ein positives: die gegenseitige Aufklärung über bestehende Verhältnisse und anzustrebende Möglichkeiten und die Vermeidung oder Zerstreuung von Mißverständnissen.

Die Schussrichtung der Batterie nach der Karte.

Von Major *Curti*.

Unsere Artillerie hat im eigenen Lande zur Lösung von Schießaufgaben ein ganz vorzügliches Hilfsmittel in der Karte 1:25000. Oft wird es genügen Ziel und Batteriestellung je als einen Punkt zu markieren und die zwei Punkte zu verbinden, um sofort Distanz und Schußrichtung mit Genauigkeit aus der Karte herausmessen zu können.